

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der
Universitätsstadt Tübingen

Bezug:

Anlagen: Anlage 1_Jahresabschluss 2023

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt aufgrund § 95b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	Euro
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	351.560.124,68
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-330.837.989,04
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	20.722.135,64
1.4	Außerordentliche Erträge	7.677.042,03
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-2.643.168,20
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.033.873,83
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	25.756.009,47

2.	Finanzrechnung	Euro
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.340.924,66
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-310.407.228,88
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	36.933.695,78
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.760.442,63
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-66.893.853,43
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-45.133.410,80
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.199.715,02
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.171.491,28
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.828.508,72
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.628.793,70
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	468.950,06
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.945.994,56
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	4.097.743,76
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	32.043.738,32

3.	Bilanz	Euro
3.1	Immaterielles Vermögen	429.002,99
3.2	Sachvermögen	635.160.140,77
3.3	Finanzvermögen	169.761.801,65
3.4	Abgrenzungsposten	5.031.556,26
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe 3.1 bis 3.5)	810.382.501,67
3.7	Basiskapital	521.272.036,18
3.8	Rücklagen	83.934.884,18
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	124.210.051,35
3.11	Rückstellungen	5.358.494,78
3.12	Verbindlichkeiten	73.832.930,76
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.774.104,42
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	810.382.501,67

2. Der Aufstellung des Planvergleichs der Jahresabschlüsse nach der Mindestgliederung der §§ 2 bis 4 in Verbindung mit § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg wird zugestimmt.
3. Vom Jahresabschlussbericht mit Rechenschaftsbericht 2023 wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 20,7 Mio. Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnisrücklage) zugeführt. Die Ergebnisrücklage erhöht sich somit auf 74,1 Mio. Euro.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 5 Mio. Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöht sich somit auf 9,8 Mio. Euro.

Diese Rücklagen stehen somit zur Deckung von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung in Folgejahren zur Verfügung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Er ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit dem Jahresabschluss wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95b der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch den Fachbereich Revision vom Gemeinderat festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht öffentlich zugänglich zu machen. Gemäß dem zwischenzeitlich geänderten Gesetzestext soll dies künftig durch elektronische Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt erfolgen. In der ortsüblichen Bekanntgabe wird entsprechend darauf hingewiesen.

2. Sachstand

Der Verwaltungsausschuss wurde am 22.01.2024 mit der Vorlage 13/2024 in einem zweiten Finanzzwischenbericht über das vorläufige Jahresergebnis des Finanzhaushalts und über die weitere Prognose des Ergebnishaushalts zum Jahresende 2023 informiert. Dabei wurde bereits auf die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Entwicklung der Liquidität und des Schuldenstands eingegangen. Das Jahresergebnis hat sich aufgrund nachträglicher Buchungen seither leicht verändert.

Nachdem die örtliche Prüfung durch die Revision zwischenzeitlich abgeschlossen ist, kann der Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis 2023 sind dem beigefügten Jahresabschlussbericht zu entnehmen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 entsprechend dem Beschlussantrag